

2021/618

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

Beratungsfolge	Ö / N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters, wird beauftragt, der Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Jahr 2020 in der Gesellschafterversammlung gem. der Empfehlung des Beteiligungsausschusses zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2020 soll in der Sitzung des Beteiligungsausschusses beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Stadtrat, zwecks Stimmbindung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung, zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Gem. § 4 Absatz 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar berät der Beteiligungsausschuss alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Stimmbindung des Bürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine